



Hauptausschuß

27. Sitzung (nicht öffentlich)

18. Juni 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 11.10 Uhr

Vorsitz: Klaus Matthiesen (SPD)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Nachtragshaushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/2100

Nach Entgegennahme von Erläuterungen der Vertreter der beteiligten Ressorts und kurzer abschließender Beratung werden die in die Zuständigkeit des Hauptausschusses fallenden Positionen der Einzelpläne 02, 05 und 08 des Nachtragshaushaltsgesetzes jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU unverändert angenommen.

2 Zusatzprotokoll zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen kommunalen Gebietskörperschaften

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 12/2065

Der Ausschuß **empfiehlt** dem Landtag ohne Diskussion einstimmig, dem **Antrag zuzustimmen.**

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Nachtragshaushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/2100

Vorsitzender Klaus Matthiesen stellt vorab fest, der Gesetzentwurf sei durch Beschluß des Landtags vom 13. Juni an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und die jeweiligen Fachausschüsse - mitberatend - überwiesen worden. Die Fraktionen hätten sich auf einen Zeitplan verständigt, der eine Verabschiedung noch im Juni 1997 möglich mache. Die Ausschüsse hätten danach ihr Beratungsergebnis bis zum 19. Juni mitzuteilen. Die Fraktionsvorsitzenden hätten sich außerdem darauf verständigt, auf die Einschaltung von Berichterstatern zu verzichten. Die Berichterstaterninnen und Berichterstatern seien über die jeweiligen Ausschußtermine informiert.

Mit Schreiben vom 13. Juni 1997 habe die Sprecherin der CDU-Fraktion die Erwartung ihrer Fraktion zum Ausdruck gebracht, daß seitens der Landesregierung alle Titel genannt würden, die von der globalen Minderausgabe betroffen sein könnten. Das Schreiben sei an die Landesregierung weitergegeben und den anderen Fraktionen zur Kenntnis gebracht worden. Die Landesregierung werde darin aufgefordert, eine Aufstellung vorzubereiten bzw. die Titel mitzuteilen, die für die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe tatsächlich genutzt würden.

Außerdem habe die CDU-Fraktion mit diesem Schreiben darum gebeten, dem Ausschuß zu einigen konkreten Titeln den Mittelabfluß im Jahre 1996 mitzuteilen.

Er schlage vor, die in die Zuständigkeit des Hauptausschusses fallenden Etatpositionen in der üblichen Reihenfolge zu beraten und nach Aufruf der Einzelpläne jeweils vorab die von der CDU-Fraktion aufgeworfenen Fragen von der Landesregierung beantwortet zu bekommen. Da die Einzelpläne 01 und 09 vom Nachtragshaushalt nicht betroffen seien, bitte er, etwaige Fragen dazu vorab zu stellen. - Der Ausschuß ist einverstanden.

Zu **Einzelplan 09** - Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten - hätte **Ruth Hieronymi (CDU)** gerne gewußt, warum die Landesregierung diesen Einzelplan bei der globalen Minderausgabe gänzlich verschont habe. Denn es gebe einige Titel - z. B. den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit -, bei denen nach Auffassung der CDU eine Inanspruchnahme durch die globale Minderausgabe angezeigt wäre.

Staatssekretär Frohn (Staatskanzlei) führt aus, bei dem Volumen, das der Einzelplan 09 zur Verfügung habe, könne kein nennenswerter Beitrag zur Erwirtschaftung der globalen

Minderausgabe erbracht werden. Die anderen Ressorts hätten deshalb in Solidarität entschieden, den Anteil, der ansonsten auf den Einzelplan 09 entfallen wäre, zu übernehmen.

Zu **Einzelplan 01** - Landtag - ergeben sich keine Wortmeldungen.

Einzelplan 02: Ministerpräsident und Staatskanzlei

Staatssekretär Frohn (StK) weist zunächst darauf hin, daß neben der neuen globalen Minderausgabe von 4 Millionen DM auch die im Nachtragshaushalt ausgebrachten Mehrausgaben beim Kulturwissenschaftlichen Institut aus dem Einzelplan 02 gedeckt werden müßten.

Von der globalen Minderausgabe könnten alle Ansätze betroffen sein, für die keine gesetzliche Verpflichtung zur Leistung bestehe oder für die noch kein bestandskräftiger Zuwendungsbescheid erteilt worden sei. Das bedeute, daß sich die Erwirtschaftung der Minderausgabe auf verschiedene Politikbereiche verteile:

Die Hauptlast werde das Kapitel mit dem größten Ausgabevolumen, soweit es disponibel sei, nämlich das Kapitel 02 030 - Internationale Zusammenarbeit -, zu tragen haben. Gedacht sei an einen Betrag von 2,6 bis 2,9 Millionen DM.

Im Infrastrukturbereich der Staatskanzlei sollten bei Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit, bei der Bewirtschaftung von Gebäuden, bei der Anschaffung einer Telekommunikationsanlage und bei weiteren, kleineren Titeln etwa 700 000 bis 800 000 DM erwirtschaftet werden.

Die Institute des Wissenschaftszentrums sollten etwa 250 000 DM beitragen. Davon entfielen vermutlich etwa 200 000 DM auf die Mittel für Verbundprojekte.

Der Bereich Eine-Welt-Politik werde mit etwa 200 000 DM betroffen sein.

Das Verfassungsorgan "Verfassungsgerichtshof" sei von der Erwirtschaftung einer globalen Minderausgabe freigestellt worden. Dort würden aber möglicherweise tatsächlich eintretende Minderausgaben zum Ergebnis beitragen.

Die genaue Aufteilung der globalen Minderausgabe werde erst mit Vorliegen des Rechnungsergebnisses mitgeteilt werden können.

Manchmal gebe es Zufälligkeiten, die es erlaubten, schon jetzt präzise einen Ansatz zu nennen, der in vollem Umfang zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe herangezogen werde. So könne auf eine vorgesehene Ausgabe von 30 000 DM für die Kosten einer Bürgerdelegation für die Teilnahme an den Feierlichkeiten zum "Tag der Deutschen Einheit" in Stuttgart verzichtet werden, weil sich die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder um einen Sponsor für die Bürgerdelegation bemüht und ihn auch gefunden hätten.

Dieser Betrag könne also eingespart werden, ohne daß die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger, die dort teilnahmen, in Frage gestellt würden.

Zur Frage der CDU-Fraktion nach dem Mittelabfluß im Jahre 1996 bei bestimmten Titeln des Einzelplans 02 läßt der Staatssekretär eine Aufstellung verteilen, die diesem Protokoll als Anlage beigelegt ist.

Ruth Hieronymi (CDU) äußert die Hoffnung, daß diese Informationen zum Einzelplan 02 Vorbildcharakter hätten und auch die anderen Fachausschüsse in vergleichbarem Ausmaß über Einzelheiten zum Nachtragshaushalt informiert würden.

Ergänzend möchte sie noch wissen, in welcher ungefähren Größenordnung der Titel 686 00 - Zuschüsse für Projekte im Ausland - im Kapitel 02 030 zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe beizutragen habe.

StS Frohn (StK) macht darauf aufmerksam, daß die einzelnen Titel aus haushaltssystematischen Gründen untereinander deckungsfähig seien. Eine Einzelzuordnung könne - bei allem Verständnis für den Wunsch nach Titelschärfe - zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen; dies würde wegen der Deckungsfähigkeit auch nicht weiterführen.

Er wolle aber erläutern, warum die Staatskanzlei in der Lage sei, bei diesem Kapitel einiges zu erwirtschaften. Unabhängig von Haushaltssperre oder Bewirtschaftungsanordnung des Finanzministers habe die Staatskanzlei eine interne Bewirtschaftung vorgenommen und eine interne Reserve von 1 Million DM gebildet, die in diesem Problemfeld ansonsten für neuere Entwicklungen in Anspruch genommen würde, in diesem Fall aber für die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe herangezogen werde.

Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Weiterbildung

Regierungsangestellter Dr. Wichert (Ministerium für Schule und Weiterbildung) gibt zunächst die von der CDU-Fraktion erbetenen Auskünfte zum Mittelabfluß für das Jahr 1996:

Bei den Zuschüssen zur Förderung und Verbreitung des Friedensgedankens - Kap. 05 730 Titel 684 40 - handele es sich um eine Projektförderung. Vor Festlegung der Haushaltssperre seien 33 951 DM bewilligt worden.

Die Förderung von Projekten der Auseinandersetzung mit der Gentechnologie - Kap. 05 730 Titel 684 50 - seien 1996 neu in den Haushalt aufgenommen worden. Da der Haushalt erst im März 1996 verabschiedet und die Haushaltssperre im Mai verkündet worden sei, hätten zu dem Zeitpunkt noch keine bewilligungsreifen Anträge vorliegen können. Der Ansatz sei deshalb voll in die Haushaltssperre einbezogen worden.

Zum vorgelegten Nachtrag erläutert der Redner, der Haushalt des MSW werde insgesamt mit 10,5 Millionen DM zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe herangezogen. Das bedeute, daß auch die disponiblen Titel der Landeszentrale für politische Bildung dazu beitragen müßten.

Aufgrund der politischen Festlegung der Ministerin im Laufe des Evaluationsverfahrens würden die Titel 684 10 - Zuschüsse an Stiftungen - und 684 20 - Zuschüsse an anerkannte Einrichtungen nach dem Weiterbildungsgesetz - unter der Voraussetzung, daß sich durch den Beschluß des Landtags keine zusätzlichen Belastungen für das MSW ergäben, von der globalen Minderausgabe ausgenommen.

Die restlichen disponiblen Titel der Landeszentrale sollten mit ungefähr 20 % zur Erwirtschaftung der Minderausgabe beitragen.

Einzelplan 08: Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

Staatssekretär Bickenbach (MWMTV) gibt ebenfalls zunächst Erläuterungen zum Mittelabfluß im Jahre 1996.

Bei Kap. 08 035 Titel 685 10 - Zuschuß an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH - seien bei einem Ansatz von 22,9 Millionen DM 26,3 Millionen DM abgeflossen. Die über den Ansatz hinausgehenden 3,4 Millionen DM seien aus den Einnahmetiteln 121 00 - Gewinnausschüttungen der Filmstiftung - und 182 00 - Rückzahlungen der Filmstiftung aus Rückflüssen von Fördermitteln - gedeckt worden. Die Titel seien gegenseitig deckungsfähig.

Den im Schreiben der CDU-Fraktion angeführten Titel 831 10 - Erwerb einer Beteiligung am Europäischen Zentrum für Medienkompetenz in Marl - habe es im Jahr 1996 noch nicht gegeben. Bei dem im Haushalt 1997 dort ausgebrachten Ansatz von 25 000 DM handele es sich um den Gesellschafteranteil des Landes an der GmbH; die Mittel seien abgeflossen.

Bei Titelgruppe 60 - Aus- und Fortbildung im Medienbereich - seien 1996 von dem Ansatz in Höhe von 8,1 Millionen DM nur 1,1 Millionen DM ausgegeben worden. Die Diskrepanz zwischen Ansatz und Ist-Ausgabe erkläre sich damit, daß in dem Bereich zuerst Konzeptionen hätten entwickelt werden müssen. Seinerzeit sei auch davon ausgegangen worden, daß das Medienkompetenzzentrum in Marl, das in die Konzeption eingebunden sei, früher hätte gegründet werden können. Als die ersten Konzepte auf dem Tisch gelegen hätten, sei die Haushaltssperre 1996 wirksam geworden.

Bei der globalen Minderausgabe im Nachtrag 1997 sehe die Situation so aus, daß bei der Filmstiftung noch etwa 1,5 Millionen DM zur Verfügung stünden, die grundsätzlich disponibel seien. Bei der Aus- und Fortbildung im Medienbereich seien es etwa 1,7 Millionen DM. Beide Beträge müßten in die globale Minderausgabe einbezogen werden, weil bei dem Umfang der globalen Minderausgabe im Einzelplan 08 von 122,5 Millionen DM kein Titel,

in dem noch disponible Mittel zur Verfügung stünden, grundsätzlich ausgeklammert bleiben können.

Ob und in welcher Höhe es die Titel treffen werde, könne er noch nicht sagen, weil beispielsweise noch alle "Letters of intent" überprüft werden müßten und in Verhandlungen mit den Betroffenen zu überlegen sein werde, ob eventuell Beträge geschoben werden könnten.

Für die interne Diskussion gelte, daß alles das Priorität habe, was unmittelbare Arbeitsplatzeffekte erwarten lasse. Dies sei gewissermaßen das Oberkriterium, das bei allen Prüfungen angelegt werde.

Roland Appel (GRÜNE) möchte wissen, welchen Einfluß der Eintritt des ZDF auf den Mittelabfluß bzw. auf die globale Minderausgabe bei der Filmstiftung habe, und ob Gerüchte zuträfen, wonach geplant sei, RTL und SAT 1 an der Filmstiftung zu beteiligen.

Leitender Ministerialrat Dr. Prodoehl (MWMTV) führt aus, der Eintritt des ZDF - das sich dieses Jahr mit 5 Millionen DM beteiligen werde - ändere nichts an der Arithmetik zwischen Land und WDR, die vereinbart hätten, die Filmstiftung in gleichem Umfang zu tragen.

Was private Anstalten angehe, gebe es in Deutschland eine neue Entwicklung. Soeben sei bekanntgeworden, daß SAT 1 und PRO 7 sich an der Berlin/brandenburgischen Filmförderung beteiligten. An der bayrischen Filmstiftung hätten sich schon einige private Sender beteiligt.

Die Landesregierung meine, daß die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen, die Trendsetter für die gesamte Entwicklung gewesen sei, hier nicht hintanstehen könne. Zur Zeit fänden Verhandlungen mit SAT 1, PRO 7 und RTL statt; alle drei Sender wollten sich an der Filmstiftung beteiligen. Dabei sei nicht daran gedacht, das bayrische Modell zu kopieren und die privaten Sender zu Gesellschaftern zu machen. Vorgesehen sei, mit ihnen zu kooperieren; mit RTL werde über eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung gesprochen. Es werde erwartet, daß diese privaten Sender mehr Mittel für die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen bereitstellten als für alle anderen Filmförderungseinrichtungen.

Die Frage der **Ruth Hieronymi (CDU)**, ob die Haushaltstitel 685 20 - Zuschuß an das Europäische Medieninstitut - und 685 40 - Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen - von der globalen Minderausgabe betroffen seien, verneint **StS Bickenbach (MWMTV)**.

Weiter bittet **Ruth Hieronymi (CDU)** um Auskunft, wie "disponible Mittel" definiert würden und ob das Ministerium bei der Filmstiftung und bei der Aus- und Fortbildung im Medienbereich davon ausgehe, daß ohne die globale Minderausgabe die Ansätze für 1997 in vollem Umfang verausgabt würden.

StS Bickenbach (MWMTV) erläutert, bei der Aufteilung in nicht disponible und disponible Mittel sei zunächst geprüft worden, welche rechtlichen Verpflichtungen bestünden und inwieweit "Letters of intent" erteilt worden seien, die rechtlichen Verpflichtungen gleichkämen, weil die Gegenseite bereits im Vertrauen auf die Zahlung ihrerseits Verpflichtungen eingegangen sei. Vor die Klammer gezogen würden ferner institutionelle Förderungen - beispielsweise des Filmbüros -, weil es nicht zumutbar erscheine, Partnern, die ihren eigenen Wirtschaftsplan auf bestimmte finanzielle Zusagen aufgebaut hätten, Kürzungen zuzumuten. - Das Ministerium gehe davon aus, daß normalerweise die Mittel für Aus- und Fortbildung in diesem Jahr abfließen.

Zu **TOP 2** keine Diskussion (s. *Beschlußteil*).

Nach Abwicklung der Tagesordnung gibt **Vorsitzender Klaus Matthiesen** bekannt, für die Tagesordnung der **nächsten Sitzung** am 28. August seien unter anderem die Punkte "Gesetzentwurf der CDU zur Änderung der Verfassung", "Verfassungsschutzbericht 1996" und "Niederlandreise des Ministerpräsidenten" vorgesehen.

Lothar Hegemann (CDU) beantragt, in der nächsten Sitzung außerdem einen Bericht über die Arbeit und zum Arbeitsprogramm des Medienkompetenzzentrums in Marl entgegenzunehmen. In dem Zusammenhang bitte er auch zu Presseberichten Stellung zu nehmen, wonach der neue Leiter dieses Zentrums ein Monatseinkommen von 60 000 DM erhalten solle.

Ruth Hieronymi (CDU) regt an, zur Vorbereitung der Ausschußberatung über das Thema "**Politische Weiterbildung**" erneut eine Arbeitsgruppe einzurichten, zu der vielleicht Herr Grätz in die Landeszentrale für politische Bildung einladen könnte. - **Reinhard Grätz (SPD)** ist einverstanden, genauso zu verfahren wie in der vorigen Wahlperiode, und schlägt vor, einen Gesprächstermin für Ende August ins Auge zu fassen. - Der **Ausschuß** stimmt zu.

gez. Matthiesen

Vorsitzender

24.06.1997/26.06.1997

210

Anlage